

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 21.01.2021 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler

Stadtrat Hans Beck

Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann

Stadtrat Philipp Edrich Stadträtin Steffi Etzinger Stadtrat Christoph Funk Stadtrat Ralph Heidenreich Stadtrat Ulrich Heinkele

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger

Stadträtin Claudia Reisch Stadtrat Dr. Peter Schmid Stadtrat Peter Schmogro Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertreter/in:

Stadträtin Margarete Hauschild

entschuldigt:

Stadträtin Manuela Hölz Stadträtin Silvia Sonntag Stadtrat Johannes Walter

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

Christian Jäger, Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2021

Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Stadträtin Waltraud Jeggle
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Kathrin Seitz, Ordnungsamt
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Vertr. für OV Müller

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2021

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Feuerwehrbedarfsplan	2020/232
2.	Veräußerung des früher im Rathaus ausgestellten Hundertwasser- Teppichs - Beschluss im schriftlichen Verfahren	2020/277
3.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
3.1.	Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Hauptausschuss am 01.12.2020	2020/293

Die Mitglieder wurden am 11.01.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 11.01.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Feuerwehrbedarfsplan

2020/232

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/232 zur Vorberatung vor.

OB <u>Zeidler</u> stellt klar, dass nicht alles, was im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführt sei, sofort umgesetzt werden müsse. Die Stadt sei zur Aufstellung eines Bedarfsplans auch nicht gesetzlich verpflichtet, allerdings sei dieser eine wichtige Planungsgrundlage und biete einen guten Überblick über die gesamte Arbeit der Feuerwehr. Auch eine Stärken- und Schwächenanalyse sei im Plan enthalten.

Herr <u>Kroha</u> erläutert anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation die wesentlichen Elemente des Feuerwehrbedarfsplans. Er erklärt, die Stadt sei zur Aufstellung eines Bedarfsplans nicht gesetzlich verpflichtet, aber er sei Voraussetzung für Zuschüsse. Abgesehen davon schreiben die Gesetze vor, dass die Kommunen leistungsfähige Feuerwehren vorhalten müssen und da dies nicht näher definiert sei, seien Feuerwehrbedarfspläne bundesweit das geeignete Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr näher zu definieren.

StR <u>Beck</u> führt aus, dass Sicherheit Geld koste und es die Sicherheit auch wert sei. Die Feuerwehr müsse gut ausgerüstet sein. Wichtig sei ihm festzuhalten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um ein Rahmenkonzept handele und nicht um einen Freibrief für die Zukunft. Insgesamt sei für die CDU-Fraktion aber klar, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht in Frage gestellt werden dürfe, weder personell noch materiell. Etwas unklar sei der große zeitliche Abstimmungsbedarf der Feuerwehr mit dem Kreisfeuerlöschverband. Dieser müsse einmal hinterfragt werden. Ebenso würde ihn interessieren, ob das erst im vergangenen Jahr gekaufte Auto für die Feuerwehr in Stafflangen überhaupt noch in die Garage passe. Unklar sei ihm auch die Formulierung, dass eine fristgerechte Abdeckung fast gegeben sei. Was die Neu- und Ersatzneubeschaffung von Fahrzeugen anbelangt, seien mit Sicherheit Diskussionen notwendig. Das Alter von Fahrzeugen allein sei nicht ausschlaggebend für Neubeschaffungen. Ferner möchte er wissen, ob die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in den Teilorten zu jeder Zeit gewährleistet sei. Abschließend möchte er noch wissen, ob sich Biberach auf eine Berufsfeuerwehr zubewege.

StRin <u>Hauschild</u> meint, StR Beck habe eigentlich alles Wesentliche bereits gesagt. Wichtig sei auch ihr, dass alle Einzelmaßnahmen noch separat beschlossen werden. Die Feuerwehren der Ortsteile Stafflangen, Ringschnait und Mettenberg müssten aufgewertet werden. Unklar sei ihr, was es bedeute, das Feuerwehrzentrum künftig als "Kritis" zu betreiben.

StRin <u>Etzinger</u> dankt für das Engagement der Feuerwehr und die Bereitschaft der Arbeitgeber, diese für Einsätze freizustellen.

StR <u>Edrich</u> bekundet seine Zustimmung. Die Feuerwehr sei äußerst leistungsfähig. Es sei beeindruckend, wie viele Einsätze die Ehrenamtlichen gestemmt bekommen. Es handle sich vom Umfang her fast um eine Berufsfeuerwehr, die man fast umsonst bekomme.

Auch StR <u>Funk</u> weist darauf hin, dass es sich lediglich um ein Rahmenkonzept handelt. Einzelne Maßnahmen müssten immer noch separat beschlossen werden. Ihn würde interessieren, was in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sei und was im 20-Jahresplan. Denn in fünf Jahren ließen sich alle Maßnahmen nicht umsetzen.

StR <u>Heidenreich</u> erkundigt sich, was konkret unter kritischer Infrastruktur zu verstehen sei. Er halte es für bedenklich, wenn einige größere Projekte aufgrund von Überstunden nicht angegangen werden können. Sollte es zu einem Brand im Hospitalgebäude kommen, müsste es Pläne zur Brandbekämpfung geben, so etwas dürfe nicht zurückgestellt werden.

StR <u>Abele</u> weist darauf hin, dass Rißegg über keine eigene Abteilung verfüge und die Eintreffzeiten kritisch lang seien. Schnelle Eintreffzeiten seien aber von überragender Bedeutung und zwei Brände in der Silvesternacht von 2019 auf 2020 seien nur deshalb so glimpflich ausgegangen, weil die Rettungskräfte und die Feuerwehr so schnell eintreffen konnten. Im Bericht würden verschiedene Lösungsansätze thematisiert und der Ortschaftsrat stehe diesen offen gegenüber. Bezüglich der Einbindung der Ummendorfer Feuerwehr möchte er aber darauf hinweisen, dass die Anfahrt über den Heuweg für größere Fahrzeuge geradezu unmöglich sei. Die Anfahrt müsste dann über die Stadt erfolgen, was sich wiederum negativ auf die Eintreffzeiten auswirken würde.

StRin <u>Jeggle</u> erklärt, die Abteilung in Stafflangen sei aufgrund der großen Entfernung zur Kernstadt auf jeden Fall notwendig. Was Fahrzeuge anbelangt, sei Stafflangen gut ausgestattet. Handlungsbedarf bestehe jedoch beim Gerätehaus, dieses sei durch die Fahrzeuge ausgelastet. Für die Unterbringung von Kleinteilen müsse ein Lager gesucht werden. Weiblich Mitglieder konnte die Feuerwehr aufgrund fehlender Umkleidemöglichkeiten bisher nicht aufnehmen. Hier müsse geprüft werden, was man tun könne.

Ortsvorsteher <u>Wachter</u> teilt mit, der Mettenberger Ortschaftsrat habe dem Bedarfsplan zugestimmt.

Ortsvorsteher <u>Boscher</u> bedankt sich für den Feuerwehrbedarfsplan, der einige Defizite betreffend Ringschnait aufgezeigt habe. Der Plan biete nun die Möglichkeit, hier mit entsprechenden Schritten tätig werden zu können.

Herr Kroha teilt mit, er könne nicht sagen, ob und wann einmal eine Berufsfeuerwehr in Biberach notwendig werden könnte. Die Feuerwehr dürfe nicht über die Belastungsgrenze hinaus ständig alarmiert werden, aber zu viele Hauptamtliche sehe er in diesem Zusammenhang auch kritisch. Die Freiwilligen wöllten eingesetzt werden und dies sei wichtig für die Motivation. Diese könne darunter leiden, wenn die meisten Einsätze von Hauptamtlichen abgedeckt werden. Drehleiterpflichtige Objekte sollten aus bedarfsplanerischer Sicht nur dort gebaut werden, wo die Fahrzeuge mit Drehleiter in zehn Minuten vor Ort sein können. Alte Fahrzeuge müssten nicht aufgrund ihres Alters ausgetauscht werden, sondern aufgrund höherer Kosten und wegen taktischen Gründen, beispielsweise sollte heute jedes Fahrzeug, das zuerst am Brandort eintrifft, über einen Wassertank verfügen. Es müsse auch klar gesagt werden, dass aufgrund der zunehmenden Elektronik Fahrzeuge künftig in immer kürzeren Intervallen ausgewechselt werden müssen. Bezüglich der Anfahrt der Ummendorfer Feuerwehr müsse gesagt werden, dass die Feuerwehren umliegender Gemeinden nicht grundsätzlich außer Acht gelassen werden können. Sollte sich nach einiger Zeit herausstellen, dass die Ummendorfer Feuerwehr tatsächlich länger benötigt als die eigene Kernstadtfeuerwehr, könne man immer noch Änderungen vornehmen. Aber zunächst einmal sollten alle Mittel ausgeschöpft werden. Kritis stehe für kritische Infrastruktur.

Feuerwehrkommandant <u>Retsch</u> ergänzt, dass die Feuerwehr bei baulichen Maßnahmen durch die Baurechtsbehörde gut eingebunden werde.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2021

OB <u>Zeidler</u> fügt an, dass das Feuerwehrhaus Ringschnait in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sei. Die Feuerwehr in Biberach sei hervorragend aufgestellt. Man müsse jedoch unbedingt darauf achten, unnötige Bürokratie von den Ehrenamtlichen fernzuhalten. Der Beschlussantrag müsse im Übrigen um die Aufhebung des Sperrvermerks beim feuerwehrtechnischen Dienst ergänzt werden. Hierzu werde es eine Ergänzungsvorlage für den Gemeinderat geben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 2. Veräußerung des früher im Rathaus ausgestellten 2020/277 Hundertwasser-Teppichs - Beschluss im schriftlichen Verfahren

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/277 zur Beschlussfassung vor.

StRin Authaler bekundet ihre Zustimmung.

StR <u>Dr. Schmid</u> möchte wissen, ob der Teppich nicht in einem anderen Gebäude aufgehängt werden könnte. Ansonsten sei auch er einverstanden.

StR <u>Heinkele</u> wirft ebenfalls die Frage auf, ob der Teppich nicht anderweitig aufgehängt werden könnte. Auch ein Geschenk an den Hospital sei denkbar.

StR <u>Dr. Metzger</u> teilt mit, der lieblos formulierten Vorlage nicht zustimmen zu können. Der Teppich sollte nicht einfach verramscht, sondern an einem anderen Ort aufgehängt werden.

StR <u>Funk</u> meint auch, es müsse ein anderer Platz für den Teppich gefunden werden. Er stelle sich auch die Frage, ob der Teppich nicht zumindest aufgehoben werden könnte. Sollte die Vorlage keine Zustimmung finden, müsste der Teppich ja ohnehin aufgehoben werden.

Kulturdezernent <u>Dr. Riedlbauer</u> teilt mit, dass andere Gebäude geprüft worden seien. Es habe aber kein geeigneter anderer Ort gefunden werden können. Der Teppich sei sperrig und müsste gesichert werden. Hundertwasser sei aktuell nicht mehr gefragt.

Sodann stellt OB Zeidler den Verwaltungsantrag zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird bei 7 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der früher im Rathaus ausgestellte Hundertwasser-Teppich wird nicht veräußert.

TOP 3.1. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Hauptausschuss am 01.12.2020

2020/293

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/293 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

Hauptausschuss, 21.01.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:				
Vorsitzender:		Oberbürgermeister Zeidler		
Stadtrat:		StR Heinkele		
Stadtrat:		StR Walter		
Schriftführer:		Achberger		
Gesehen:		EBM Miller		
Gesehen:		BM Kuhlmann		